

# Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) der SAG Industrietechnik GmbH

## 1. Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle Verträge, Lieferungen und sonstigen Leistungen der SAG Industrietechnik GmbH (nachfolgend "Auftragnehmer"), soweit nicht schriftlich etwas anderes vereinbart wurde. Abweichende Bedingungen des Auftraggebers werden nicht anerkannt, es sei denn, der Auftragnehmer hat diesen ausdrücklich schriftlich zugestimmt.

## 2. Vertragsabschluss

Der Vertrag kommt durch die schriftliche Bestätigung des Angebots durch den Auftraggeber oder durch die Ausführung der beauftragten Leistung seitens des Auftragnehmers zustande. Änderungen oder Ergänzungen des Vertrags bedürfen der Schriftform.

## 3. Leistungsumfang

Der Leistungsumfang richtet sich nach dem jeweiligen Vertrag. Der Auftragnehmer erbringt alle Leistungen nach bestem Wissen und Gewissen und gemäß den vereinbarten Spezifikationen.

## 4. Preise und Zahlungsbedingungen

### 4.1 Preise

Alle Preise verstehen sich netto, zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer und etwaiger weiterer gesetzlicher Abgaben.

### 4.2 Zahlungsfristen

Die Vergütung ist, sofern nicht anders vereinbart, innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsstellung ohne Abzug fällig. Bei Zahlungsverzug des Auftraggebers ist der Auftragnehmer berechtigt, Verzugszinsen in Höhe von 5% p.a. über dem jeweiligen Basiszinssatz zu berechnen.

### 4.3 Anzahlung

Der Auftraggeber muss bei Rechnungsbeträgen über CHF 10'000,- eine Anzahlung von 30% vor Dienstleistungsbeginn erbringen.

### 4.4 Zahlungsarten

Die Zahlungen erfolgen per Überweisung auf das Konto des Auftragnehmers. Andere Zahlungsarten bedürfen einer gesonderten Vereinbarung.

### 4.5 Ratenzahlung

Nach Vereinbarung kann die Vergütung auch in Raten geleistet werden. In diesem Fall sind die einzelnen Raten gemäß dem vereinbarten Zahlungsplan fällig.

### 4.6 Zurückbehaltungsrecht

Der Auftraggeber ist zur Zurückhaltung von Zahlungen nur berechtigt, wenn seine Gegenansprüche unbestritten oder rechtskräftig festgestellt sind.

## 5. Stornierung und Verschiebung des Auftrags

### 5.1 Stornierung

Der Auftraggeber hat das Recht, den Auftrag jederzeit zu stornieren. Eine Stornierung muss schriftlich erfolgen. Je nach Zeitpunkt der Stornierung fallen folgende Stornogeühren an:

Bis 30 Tage vor dem geplanten Leistungsdatum: keine Stornogeühr.

Zwischen 29 und 14 Tagen vor dem geplanten Leistungsdatum: 25 % des vereinbarten Auftragswertes.

Zwischen 13 und 7 Tagen vor dem geplanten Leistungsdatum: 50 % des vereinbarten Auftragswertes.

Weniger als 7 Tage vor dem geplanten Leistungsdatum: 100 % des vereinbarten Auftragswertes.

## SAG Industrietechnik GmbH

Bahnhofstrasse 48  
CH - 9443 Widnau  
T + 41 71 555 85 71

[info@sag-industrietechnik.com](mailto:info@sag-industrietechnik.com)

Stand: Januar 2025

## 5.2 Verschiebung

Der Auftraggeber hat das Recht, den Termin des Auftrags einmalig und nach Absprache mit dem Auftragnehmer zu verschieben, sofern die Mitteilung mindestens 14 Tage vor dem geplanten Leistungsdatum schriftlich erfolgt. In diesem Fall entstehen dem Auftraggeber keine zusätzlichen Kosten. Weitere Verschiebungen bedürfen einer erneuten Vereinbarung und können mit einer Verschiebungsgebühr von bis zu 50 % des Auftragswertes berechnet werden.

## 6. Leistungszeit und Verzögerungen

Die Einhaltung von Fristen für die Leistungen des Auftragnehmers setzt die rechtzeitige Erfüllung der Mitwirkungspflichten des Auftraggebers voraus. Bei Verzögerungen, die nicht vom Auftragnehmer zu vertreten sind (z.B. höhere Gewalt), verlängern sich die Leistungsfristen entsprechend.

## 7. Haftung

### 7.1 Gewährleistung

Der Auftragnehmer leistet Gewähr für eine ordnungsgemäße Durchführung der Leistungen gemäß den vereinbarten Spezifikationen. Mängel sind vom Auftraggeber unverzüglich schriftlich zu rügen. Der Auftragnehmer hat das Recht zur Nachbesserung.

### 7.2 Haftungsbeschränkung

Der Auftragnehmer haftet nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Für leichte Fahrlässigkeit haftet der Auftragnehmer nur bei der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (Kardinalpflichten) und begrenzt auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden.

### 7.3 Haftungsausschluss

Der Auftragnehmer haftet nicht für Schäden, die durch unsachgemäße Handlungen des Auftraggebers oder Dritter entstehen.

## 8. Eigentumsvorbehalt

Der Auftragnehmer behält sich das Eigentum an allen gelieferten Waren und Leistungen bis zur vollständigen Zahlung aller Forderungen aus der Geschäftsverbindung vor. Bei vertragswidrigem Verhalten des Auftraggebers, insbesondere bei Zahlungsverzug, ist der Auftragnehmer berechtigt, die gelieferte Ware zurückzufordern.

## 9. Geheimhaltung und Datenschutz

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, alle im Rahmen der Vertragsdurchführung bekannt gewordenen Informationen vertraulich zu behandeln. Dies gilt auch nach Beendigung des Vertrags. Der Auftraggeber erklärt sich mit der Erhebung, Speicherung und Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten im Rahmen der Vertragsdurchführung einverstanden.

## 10. Kündigung

Beide Parteien können den Vertrag unter Einhaltung einer Frist von drei Monaten schriftlich kündigen. Unberührt bleibt das Recht zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund.

## 11. Schlussbestimmungen

### 11.1 Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort für alle Leistungen ist der Sitz des Auftragnehmers. Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist ebenfalls der Sitz des Auftragnehmers.

### 11.2 Anwendbares Recht

Es gilt ausschliesslich Schweizer Recht, unter Ausschluss des UN-Kaufrechts (CISG).

### 11.3 Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein oder unberührt. Die Parteien verpflichten sich, eine unwirksame Bestimmung durch eine wirksame zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmung möglichst nahekommt.